

LETZTE WEGE

von Monika Kiel-Hinrichsen



Seit ich während meiner letzten Sterbebegleitung wieder einmal hautnah das Ringen eines Menschen, seinen Körper zu verlassen, erleben durfte, geistert mir in der Seele ein Theaterstück von Ferdinand von Schirach herum.

Ich erinnere mich nur allzu gut an den hochsommerlichen Abend 2021, als ich wie gebannt vor dem Fernseher sitzen blieb und *GOTT – Wem gehört unser Leben? Wer entscheidet über unseren Tod?* «beiwohnen» konnte. Einen Moment dachte ich, es wäre ein Dokumentarfilm und den 78-jährigen Richard Gärtner, körperlich und geistig gesund, gäbe es wirklich.

Nach dem Tod seiner Frau, sie waren 42 Jahre verheiratet, beschließt er, sterben zu wollen. Er beantragt hierfür beim Bundesinstitut für Arzneimittel eine tödliche Dosis Natrium-Pentobarbital. Ein Medikament, das von Sterbehilfsorganisationen eingesetzt, allerdings nicht in Deutschland angewandt wird! Sein Antrag wird abgelehnt, auch seine Hausärztin weigert sich, es für ihn zu besorgen. Richard Gärtner sitzt in der Aufzeichnung gemeinsam mit seinem Anwalt einem Ethikrat gegenüber, der seinen Antrag auf differenzierte Weise untersuchen will. Die Frage lautet: Soll ein Arzt beim Suizid helfen? Wäre das ethisch richtig? Gärtners Haltung ist eindeutig: «Ich will sterben, und das ist nicht amoralisch, egoistisch oder krank.»

Ich denke an die Sterbebegleitung eines 87-jährigen Mannes im letzten Jahr zurück. Wie oft ich den Wunsch zu sterben von ihm gehört habe! Hätte er doch bloß das Zyankali aus dem Krieg aufbewahrt, dann könnte er jetzt diesem unwürdigen Leben ein Ende bereiten, sagt er immer wieder. Selbstmord sei für ihn kein Problem. Ich korrigiere ihn: Sich selbst zu töten ist kein Mord, deshalb wird es Suizid genannt. Er nickt zustimmend, aber das ändere nichts an seinem Wunsch, sterben zu wollen. Als er mich Wochen später kurz vor seinem Tod während einer großen Schmerzattacke anfleht «Nimm ein Kissen!», weiche ich erschrocken zurück. Da ist er wieder, dieser Wunsch, dem Leiden selbstbestimmt ein Ende setzen zu wollen. Ich kann es ihm nicht verdenken und dennoch. Jetzt war es ein Ruf an mich, ihm dabei zu helfen.

Das allgemeine Persönlichkeitsrecht umfasst heute für jeden Menschen das Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben. Aber würde ich es tun, wäre es Mord oder Beihilfe zum selbstgewählten Sterben? Wäre es eine Tötung auf Verlangen ähnlich wie eine Medikamentengabe und würde ich mich strafbar machen? Mal ganz abgesehen von meiner eigenen religiösen Auffassung der Sterbehilfe gegenüber, schließlich verstehe ich mich als Sterbe-Begleiterin.

«Wird ein Mensch geboren, stirbt ein Geist / Stirbt ein Mensch, wird ein Geist

geboren» – wusste Novalis zu schreiben. Ähnlich der Geburtswehen hinein in das Leben, erlebe ich das Sterben als einen Geburtsvorgang hinein in die geistige Welt – eine Auferstehung vom Tode. Wer dem einmal beiwohnen durfte, wird die heilige Stille nach einem Totenkampf wahrgenommen haben. Ehrfurcht vor der Gewaltigkeit unseres Menschseins, ob am Lebensanfang oder am Lebensende, breitet sich in solchen Momenten in der Seele aus.

Ich frage mich, ob es sich ebenso anfühlen würde, wenn ein Mensch seinen Todeszeitpunkt selbst bestimmt? Ob es wohl der gleiche Friede sein kann, der sich einstellt, wenn der Tod eintritt? Oder würde dem Menschen gar ein Stück Zukunft fehlen?

Ich bin dankbar für die Herausforderung während dieser Sterbebegleitung, denn sie hat mich vor eine große Frage gestellt, die ich mich nicht traue, abschließend zu beantworten. Aber ich bin dem Mysterium des Todes wieder ein Stück näher gekommen. ■

Monika Kiel-Hinrichsen (www.kiel-hinrichsen.de) ist Autorin und neben ihrer Seminar- und Vortragstätigkeit im In- und Ausland in freier Praxis als Erziehungs- und Paarberaterin sowie in den Bereichen Mediation, Supervision und Biografiearbeit tätig.